

02.02.2021

Erweiterung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld

Sehr geehrte Eltern,

das Land NRW hat eine Information für Eltern zur Inanspruchnahme zusätzlicher Kinderkrankengeldtage erstellt (s. Anlage).

Auch Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder betreuen, sind anspruchsberechtigt.

Das Formular zum Nachweis der Nicht-Inanspruchnahme von Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld gebe ich Ihnen ebenfalls anliegend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin

Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Schule bei Beantragung von Kindergeld

Diese Bescheinigung ist in Anlehnung an die Musterbescheinigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angefertigt und auf die schulischen Begebenheiten hin angepasst.

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

an folgenden Tagen bzw. im folgenden Zeitraum (ggf. halbtags)

aufgrund der Aussetzung des Präsenzunterrichtes aus Gründen des Infektionsschutzes

die

Kettelerschule

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflege/der Schule

nicht besucht hat.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel